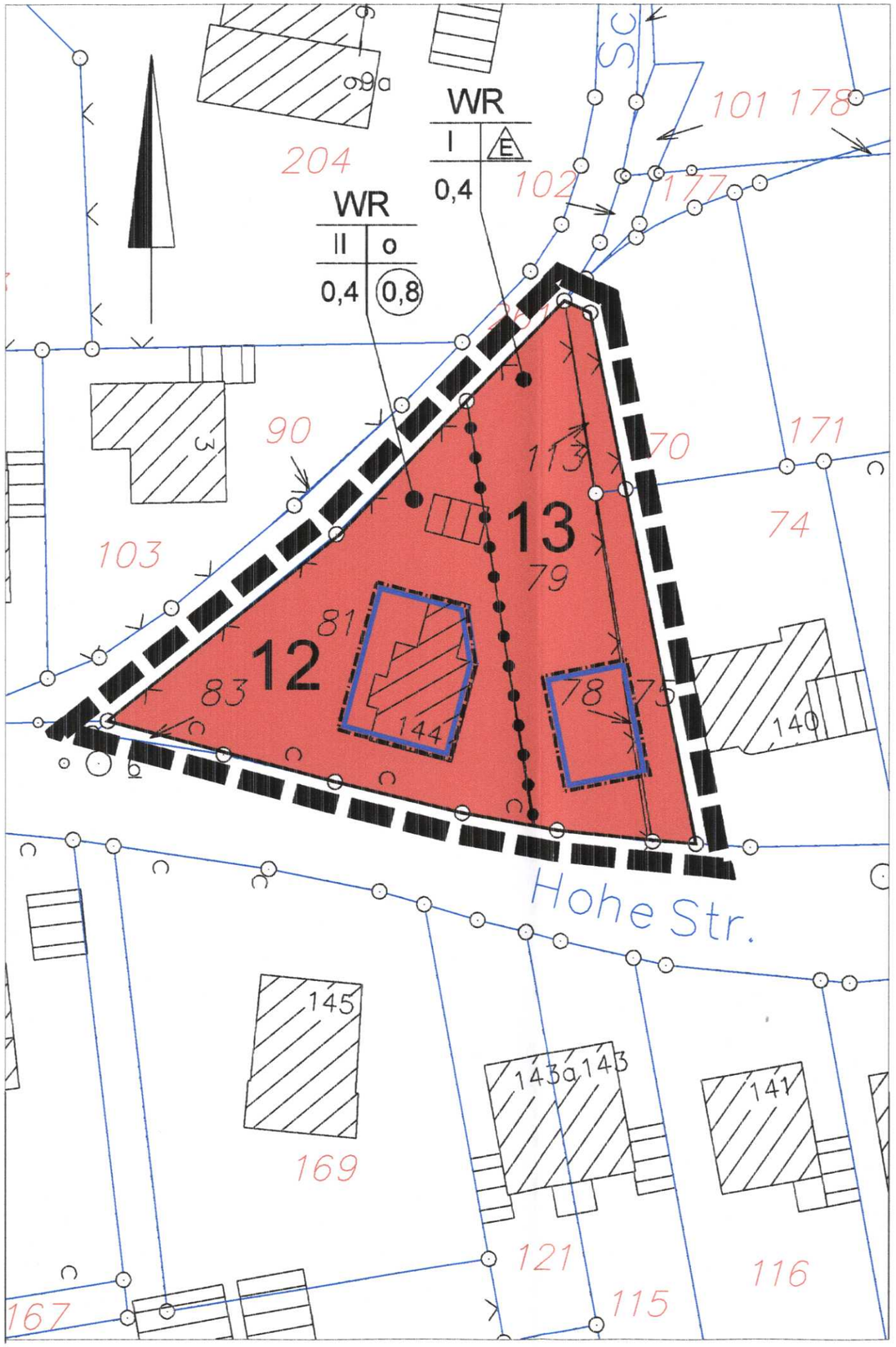

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B.
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschossflächenzahl
- [3,0] Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse
z.B.
- II Als Höchstgrenze
- II-III Als Mindest- und Höchstgrenze
- (II) Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze
z.B.
- TH 12,4 m Traufhöhe
- FH 15,2 m Firsthöhe
- OK 13,6 m Oberkante
- MIN 2,5 m Mindesthöhe
- MAX 3,5 m Maximale Höhe

Bauweise, -linie, -grenze

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- H Nur Hausgruppen zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- B. EG. Baugrenze Erdgeschoss
- B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl.
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
- Post
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- VB Verkehrsberuhigter Bereich
- F Fußweg
- Einfahrt
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

- Grünflächen
- ö Öffentlich
- p Privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Spielbereiche
- A Für alle Kinder
- B Für schulpflichtige Kinder
- C Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1979 VC2/VC4 - 901.11

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GA Garagen
- TGA Tiefgaragen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ohne I - IV Abstandsklassen
- Vorgartenbereich
- L.H. Lichte Höhe mindestens z B. 3,5 m

Hinweise

- 3 Nutzungsgebiet
- Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün)
- E Fußwegeführung
- Hauptfirst Firstrichtung
- Neigung Sichtfelder
- geplante Grundstücksgrenzen
- als Baudenkmal vorgeschlagen
- Vorgartenbereich

Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom

gez.
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschl. z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am beschlossen.

Kleve, den

Der Bürgermeister

(Brauer)

Offenlegung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.02.2004 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.03.2004 bis 31.03.2004 einschließlich ausgelegen.

Kleve, den 15.10.2004

Der Bürgermeister

(Brauer)

Beschluss als Satzung

Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 23.06.2004 als Satzung beschlossen.

Kleve, den 15.10.2004

Der Bürgermeister

(Brauer)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 24.09.2004 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 15.10.2004

Der Bürgermeister

(Brauer)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 4
zum Bebauungsplan Nr. 3-148-1
Gemarkung: Rindern
Flur: 14
Maßstab: 1 : 500